

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Angela Brendel

Az.: 022.3 - Br

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>5 / 2017</b>
<b>BVA:</b>	<b>23.01.2017</b>
<b>GR:</b>	<b>02.02.2017</b>
<b>öffentlich</b>	

## **§ 6 Bausachen**

### **c) Errichtung einer Werbeanlage, Flst. 2379, Winnender Straße 52**

Der Bauherr plant die Errichtung einer Werbeanlage für wechselnden Plakatanschlag. Die Werbeanlage soll freistehend errichtet werden und eine Höhe von ca. 4,00 m und eine Breite von ca. 3,80 m haben. Die Rückseite wird verkleidet.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Änderung Bittenfelder Weg“. In einem durch einen Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiet sind Werbeanlagen an der Stätte der Leistung bis zu 10 m Höhe über der Geländeoberfläche zulässig.

Daher schlägt die Verwaltung vor, im vorliegenden Fall das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das kommunale Einvernehmen für die Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flst. 2379 wird erteilt.